

Sanierung der Wohnhäuser Bleichimattweg 6 und Aegeristrasse 96
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. September 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Im Jahre 1977 kaufte die Stadt die Liegenschaft Aegeristrasse 96 als Realersatz für den Abtausch mit der Liegenschaft Fischer, Aegeristrasse 75. Diese konnte ohne Realersatzverpflichtung erworben werden und die Wohnungen im Hause Aegeristrasse 96 wurden weitervermietet. Die Parzelle ist 288 m² gross und kostete Fr. 97'500.--. Der bauliche Zustand sollte dringend verbessert werden. Für die Dach- und Fassadenrenovationen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Eingerüsten des ganzen Hauses, Erneuern sämtlicher Fenster und Jalousieläden, Isolieren der Aussenwände und des Daches, Ersetzen der schadhafte Spenglerbleche, Erstellen eines Unterdaches, Verkleiden der Fassade mit Eternitschiefer.

1. Fassadengerüst	Fr. 13'500.--
2. Dachdeckerarbeiten und Fassadeneternit- verkleidung	Fr. 32'200.--
3. Zimmerarbeiten	Fr. 90'000.--
4. Spenglerarbeiten	Fr. 8'500.--
5. Malerarbeiten	Fr. 15'000.--
6. Unvorhergesehenes	Fr. 10'800.--

Total Fr. 170'000.--

=====

Preisstand August 1980.

II.

Im Jahre 1969 kaufte die Stadt für Fr. 190'000.-- das Zweifamilienhaus Bleichimattweg 6. Das Haus steht auf dem Trassé der projektierten Verlängerung der Gubelstrasse. Der bauliche Zustand der Fassade verlangt dringend nach einer Renovation. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

Eingerüsten des ganzen Hauses, Erneuern des Blechdaches an der Ostfassade, teilweises Erneuern der Spenglerarbeiten, Reparieren und Neustreichen der Jalousieläden, Ausbessern des Fassadenverputzes, Malen der Fassade.

1. Fassadengerüst	Fr. 14'300.--
2. Spenglerarbeiten	Fr. 8'500.--
3. Zimmerarbeiten	Fr. 4'700.--
4. Baumeisterarbeiten	Fr. 2'000.--
5. Malerarbeiten	Fr. 18'000.--
6. Sonnenstore im Erdgeschoss	Fr. 3'500.--
7. Unvorhergesehenes	Fr. 9'000.--
	<hr/>
Total	Fr. 60'000.--
	=====

Preisstand August 1980.

III.

Mit der Renovation dieser beiden Häuser ist es der Stadt möglich, weiterhin vier bis fünf preisgünstige Wohnungen und einen Laden aufrecht zu erhalten. Die Verlängerung der Gubelstrasse wird kaum in den nächsten 10 Jahren erfolgen, so dass sich diese Renovation verantworten lässt.

Antrag:

Wir ersuchen Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 9. September 1980

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND SANIERUNG DER WOHNHAEUSER BLEICHIMATTWEG 6 UND
AEGERISTRASSE 96

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 565
vom 9. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Wohnhäuser Bleichimattweg 6 und Aegeri-
strasse 96 wird ein Kredit von Fr. 230'000.-- zu Lasten der
laufenden Rechnung, Konto 296.314, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Sanierung der Wohnhäuser Bleichimattweg 6 und Aegeristrasse 96
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. September 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Vorlage Nr. 565 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, zwei Altliegenschaften zu sanieren.

Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Vorlage im Beisein des Finanzchefs, Herrn Stadtpräsident Walther A. Heggin, besprochen.

Das Anliegen, Altwohnungen im Stadtgebiet zu erhalten, ist unbestritten. Selbst wenn nach der Renovation der Zins für diese Wohnungen angepasst werden muss, handelt es sich immer noch um sehr zinsgünstige Wohnungen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass im Finanzprogramm 1979-83 keine Beiträge für Renovationen von Altliegenschaften vorgesehen sind. Zu diesem Thema wurde bereits am 4. 9. 79 ein Postulat der Baukommission überwiesen.

Die Geschäftsprüfungskommission wünscht, dass der Stadtrat zum vorerwähnten Postulat der Baukommission möglichst bald Stellung nimmt.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 230 000.-- zulasten der laufenden Rechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard

Präsident

Zug, 18. 9. 80 pb-uh

Sanierung der Wohnhäuser Bleichimattweg 6 und Aegeristrasse 96
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 23. September 1980

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 23. September 1980 im Beisein der Herren Stadtrat Dr. R. Kugler, F. Wagner, Stadtarchitekt, und G. Degen, Projektleiter die Vorlage betreffend Sanierung der Wohnhäuser Bleichimattweg 6 und Aegeristrasse 96.

Die Renovation und damit Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Bau- und Planungskommission stellt fest, dass gemäss Kreditbegehren im wesentlichen die Wärmedämmung verbessert und die Fassade renoviert wird. Wie auf Anfrage bekannt gegeben, werden Sanierungen im Innern, (wie Küche, Toiletten und Bad) jeweils bei Mieterwechsel zu Lasten der ordentlichen Rechnung getätigt. Damit ist auch nach Meinung der Kommission Gewähr geboten, dass an beiden Häusern nicht nur die Fassade, sondern auch der innere Wohnwert auch längerfristig mindestens erhalten bleibt. Gerade weil aber hier über die ordentliche Rechnung für die Renovation städtischer Liegenschaften laufend kleinere Investitionen vorgenommen werden, insistiert die Bau- und Planungskommission auf Beantwortung ihres Postulates vom 4. September 1979 und zwar auf die nächste Budget-Sitzung des Grossen Gemeinderates vom Dezember 1980.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission stellt Ihnen einstimmig den Antrag auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung der Wohnhäuser Bleichimattweg 6 und Aegeristrasse 96 einen Kredit von Fr. 230'000.-- zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission
P. Rupper, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 430
BETREFFEND SANIERUNG DER WOHNHAEUSER BLEICHIMATTWEG 6 UND
AEGERISTRASSE 96

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 565
vom 9. September 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Wohnhäuser Bleichimattweg 6 und Aege-
strasse 96 wird ein Kredit von Fr. 230'000.-- zu Lasten der
laufenden Rechnung, Konto 296.314, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. September 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 4. Oktober - 3. November 1980